

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtwerte Remagen
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	18
2. Kapitalflussrechnung	23
3. Ertragslage	24
4. Wirtschaftsplan	28
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	30
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1 / Seite 3 - 15
Lagebericht 2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 4 / Seite 1 - 21
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
zum 31. Dezember 2019

Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen
zum 31. Dezember 2019

Anlage 9

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 10 /
Seite 1 - 18

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 11

A. Prüfungsauftrag

Die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz - im Folgenden auch evm genannt -, erteilte uns in ihrer Eigenschaft als Betriebsführerin des Eigenbetriebs Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrats der Stadt Remagen vom 26. November 2018 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit der Betriebssatzung.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
5. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
6. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) und des Prüfungshinweises zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der EigAnVO (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der KomEinrPrV RP (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 10 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir auch auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben, ab.

In ihrem Lagebericht stellen die gesetzlichen Vertreter den Geschäftsverlauf - einschließlich der getätigten Investitionen und des Geschäftsergebnisses - dar. Es erfolgt eine Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebes. So erfolgt die Benennung wesentlicher Umstände und umgesetzter Maßnahmen, die für die Ertragslage und den Geschäftsgang von Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden 752.273 m³ Schmutzwasser entsorgt und 1.839.414 m² Abflussfläche veranlagt.

Das Jahresergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 34 höher aus und ist mit TEUR 50 positiv. Hierzu trugen höhere Umsatzerlöse, im Wesentlichen durch die Anhebung der Benutzungsgebühr um 0,10 EUR/m³, bei.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 49,6 %.

Das Vermögen des Eigenbetriebs reduzierte sich um TEUR 63 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 37.518. Beim Anlagevermögen ist ein Rückgang von TEUR 706 zu verzeichnen, dagegen beim Umlaufvermögen ein Anstieg von TEUR 643.

Die wesentlichen Investitionen des Abwasserwerkes in den nächsten Jahren betreffen insbesondere die Sanierung der Kläranlage des Abwasserzweckverbands "Untere Ahr" und sind für die Zeit 2024 - 2030 mit geschätzten TEUR 3.000 anzusetzen.

Ferner nehmen die gesetzlichen Vertreter zu der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Stellung. In diesem Zusammenhang wird ein Ausblick auf die geplanten Bauvorhaben zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung gegeben. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB i.V.m. den landesrechtlichen Vorschriften die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 21. Mai 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie - soweit zutreffend - die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes dargestellt sind,
- 4 die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Eigenbetriebsumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Der IDW Prüfungsstandard zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) wurde beachtet. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiter-einsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Umsatzerlöse,
- Verbindlichkeiten,
- Materialaufwand.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E dieses Berichts sowie auf die in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 10. Februar bis 2. März 2020 in den Geschäftsräumen der evm sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen, Jahresabschlüsse der Abwasserzweckverbände, Geschäftsberichte	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Darlehensverträge, Saldenbestätigungen	Zugangsbewertung anhand Vertragsunterlagen Folgebewertung anhand Jahresabschlüssen, Saldenbestätigungen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung, Zahlungsausgleichsprüfung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand von Entgeltbescheiden Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Saldenbestätigungen, Tagesauszüge Kreditinstitute, Unterlagen der Betriebsführerin	Nominalwerte
Eigenkapital	Betriebssatzung, Sitzungsprotokolle, Zuwendungs- bzw. Bescheide zur Verrechnung der Abwasserabgabe	
Empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Entgeltsatzung, Veranlagungsbescheide	Einsicht von geeigneten Unterlagen
Sonstige Rückstellungen	Unterlagen der Betriebsführerin	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Förderdarlehen/ Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	Bankbestätigungen, Kreditver- träge, Bewilligungsbescheide	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Abgrenzung, Sal- denbestätigungen nach bewusster Auswahl, Abgrenzung	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge, Jahresab- schlüsse der Abwasserzweckver- bände	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben ma-
chen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und
dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volksw. Demetrios Hatzeioannides.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Betriebsführerin ist klar und übersichtlich aufgebaut. Die Buchungen werden laufend, nach Anfall des Buchungsstoffes vorgenommen. Dabei erfolgt automatisch eine Abstimmung des verbuchten Zahlenwerkes. Eine Gesamtabstimmung der Buchhaltung wird regelmäßig vorgenommen.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2019 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.030	16,1	16,6	6.250	-3,5	-220
2. Sachanlagen	30.234	80,6	81,8	30.720	-1,6	-486
3. Finanzanlagen	5	0,0	0,0	5	0,0	0
4. Summe	36.269	96,7	98,4	36.975	-1,9	-706
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72	0,2	0,2	60	20,0	12
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12	0,0	0,0	12	0,0	0
3. Forderungen an Abwasserzweckverbände	8	0,0	0,0	10	-20,0	-2
4. Verrechnungskonto Betriebsführerin	213	0,6	0,6	220	-3,2	-7
5. Sonstige Vermögensgegenstände ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin	19	0,1	0,0	17	11,8	2
6. Liquide Mittel	925	2,4	0,8	287	*	638
7. Summe	1.249	3,3	1,6	606	*	643
III. Vermögen gesamt	37.518	100,0	100,0	37.581	-0,2	-63
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	4.602	12,4	12,3	4.602	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.339	22,2	22,2	8.339	0,0	0
3. Gewinnvortrag	87	0,2	0,2	71	22,5	16
4. Jahresgewinn	50	0,1	0,0	16	*	34
5. Empfangene Ertragszuschüsse	5.513	14,7	15,7	5.896	-6,5	-383
6. Summe	18.591	49,6	50,4	18.924	-1,8	-333
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	53	0,1	0,1	36	47,2	17
2. Förderdarlehen	3.423	9,1	10,2	3.835	-10,7	-412
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.850	39,6	36,9	13.885	6,9	965
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	0,2	0,8	295	-70,5	-208
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	25	0,1	0,1	30	-16,7	-5
6. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	484	1,3	1,5	570	-15,1	-86
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	0,0	1	0,0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	0,0	5	-20,0	-1
9. Summe	18.927	50,4	49,6	18.657	1,4	270
III. Kapital gesamt	37.518	100,0	100,0	37.581	-0,2	-63

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Vermögen des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr um TEUR 63 verringert. Die Bilanzsumme beträgt damit TEUR 37.518 (im Vorjahr: TEUR 37.581).

Den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.044 und Abgängen in Höhe von TEUR 142 standen Investitionen in Höhe von TEUR 1.480 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 706 verringerte.

Die Investitionen des Berichtsjahres waren:

	TEUR	TEUR
<u>Baukostenzuschüsse</u>		
Bandorfer Bach	53	
Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen	12	
Abwasserzweckverband "Untere Ahr"	63	
Abwasserzweckverband "Untere Ahr", geleistete Anzahlungen	280	
		408
<u>Abwassersammlungsanlagen (Sammler in der Ortslage)</u>		
Oberwinter, Rheinhöhenweg	343	
Remagen, Seelenstraße	179	
Remagen, Kirchstraße	161	
Oberwinter, Eifelweg	68	
Kripp, Breslauer Straße	47	
Oedingen, Zwischen den Wiesen	39	
Oberwinter, In der Furth	32	
Oberwinter, Franziskusgasse	20	
Weitere Investitionen unter TEUR 10	18	
		907
<u>Hausanschlüsse</u>		113
Übertrag:		1.428

	TEUR	TEUR
Übertrag:		1.428
<u>Maschinelle Einrichtungen</u>		
Unkelstein, Erneuerung Leitstelle Pumpwerk	16	
Umstellung auf digitale Funkmodems	17	
		33
<u>Pumpanlagen und Hebewerke</u>		
Kripp und Rolandseck, Einbau 2 Zulaufschieber DN 300		19
		<u>1.480</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 12 zu und betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 72.

Maßgeblich hierfür ist hauptsächlich der Anstieg der Forderungen aus einmaligen Beiträgen (+TEUR 8) und Hausanschlusskostenerstattungen (+TEUR 6). Die Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung verminderten sich dagegen um TEUR 4. Die übrigen Forderungen aus wiederkehrenden Beiträgen und Fäkalschlamm erfuhren einen geringfügigen Anstieg um jeweils TEUR 1.

Die Forderungen an Abwasserzweckverbände beinhalten Forderungen an den Abwasserzweckverband "Untere Ahr" und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2 auf TEUR 8 ab. Im Berichtsjahr hat es um TEUR 2 niedrigere Forderungen aus der Unterhaltung der Pumpwerke gegeben.

Der Rückgang des Verrechnungskontos der Betriebsführerin ist stichtagsbedingt und betrifft die Abwicklung des Leistungsaustausches mit der Betriebsführerin.

Die sonstigen Vermögensgegenstände lagen im Berichtsjahr mit TEUR 19 um TEUR 2 über dem Vorjahresniveau. Dies lag im Wesentlichen an höheren Überzahlungen/Gutschriften der Lieferanten.

Zur Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten erfuhr eine Verringerung um TEUR 333 und beträgt zum Berichtsjahresstichtag TEUR 18.591.

Der Gewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 16 wurde in den Gewinnvortrag eingestellt.

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt TEUR 50 und liegt somit um TEUR 34 über dem Vorjahresergebnis.

Der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 383 auf TEUR 5.513 ergibt sich aus den Auflösungen in Höhe von TEUR 437, denen Zugänge in Höhe von TEUR 54 gegenüberstehen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals beträgt damit zum 31. Dezember 2019 49,6 % (im Vorjahr: 50,4 %) und ist als angemessen zu bezeichnen.

Die sonstigen Rückstellungen bedurften im Berichtsjahr einer Anpassung um +TEUR 17 von TEUR 36 im Vorjahr auf nunmehr TEUR 53. Im Berichtsjahr wurden die bereits bestehenden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um TEUR 5 auf TEUR 41 aufgestockt. Die Bildung erfolgte für die jährlichen Kamerabefahrungen und Kanalreinigungsarbeiten. Diese Arbeiten wurden für 2019 von den ausführenden Firma noch nicht abgerechnet. Des Weiteren wurden TEUR 12 für eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres ausgeführt werden.

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 412 auf nunmehr TEUR 3.423.

Der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 965 auf TEUR 14.850. Dem Zugang in Höhe von TEUR 1.500 stehen die planmäßigen Tilgungen von TEUR 535 gegenüber. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Zinsabgrenzungen) betragen wie im Vorjahr TEUR 8.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 208 auf nunmehr TEUR 87. Zum 31. Dezember 2019 bestanden niedrigere Verbindlichkeiten aus stichtagsnah empfangenen Rechnungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind um TEUR 5 auf TEUR 25 gefallen und betreffen ausschließlich den Verwaltungskostenbeitrag 2019.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden bestehen gegenüber dem Abwasserzweckverband "Untere Ahr" und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 86 auf nunmehr TEUR 484 niedriger ausgefallen. Die Verbindlichkeiten verringerten sich in erster Linie aufgrund der angeforderten Tilgungsleistungen um TEUR 76. Des Weiteren verringerten sich die Anforderungen aus den Umlagen ebenfalls um TEUR 10.

2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	50	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.044	
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-437	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12	
5. Veränderung Forderungen an Abwasserzweckverbände	2	
6. Veränderung Verrechnungskonto Betriebsführerin	7	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonto Betriebsführerin)	-2	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	17	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-208	
10. Veränderung gegenüber dem Einrichtungsträger	-5	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	-86	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-1</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.369
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen des Anlagevermögens	-1.480	
2. Buchwertabgänge	142	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	<u>54</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.284
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Zugang Bankdarlehen	1.500	
2. Tilgung Förderdarlehen	-412	
3. Tilgung Bankdarlehen	<u>-535</u>	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus Finanzierungstätigkeit		<u>553</u>
G. Zunahme des Finanzvermögens		638
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin		<u>287</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin		<u><u>925</u></u>

3. Ertragslage

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	3.802	100,0	100,0	3.779	0,6	23
2. Betriebsleistung	3.802	100,0	100,0	3.779	0,6	23
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Wasserbezug	2	0,1	0,1	3	-33,3	1
2. Unterhaltung der Anlagen	180	4,7	3,8	145	24,1	-35
3. Betriebskostenumlage	696	18,3	18,5	698	-0,3	2
4. Abwasserabgabe	47	1,2	1,2	46	2,2	-1
5. Fäkalschlammgebühr	52	1,4	1,3	50	4,0	-2
6. Abschreibungen	2.044	53,7	54,2	2.048	-0,2	4
7. Betriebsführungsabgabe	257	6,8	6,8	256	0,4	-1
8. Sonstige Aufwendungen	39	1,0	1,0	37	5,4	-2
9. Aufwendungen für Betriebsleistung	3.317	87,2	86,9	3.283	1,0	-34
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	485	12,8	13,1	496	-2,2	-11
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	449	11,8	12,4	468	-4,1	19
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-449	-11,8	-12,4	-468	-4,1	19
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	20	0,5	0,6	23	-13,0	-3
2. Neutrale Aufwendungen	6	0,1	0,9	35	-82,9	29
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	14	0,4	-0,3	-12	*	26
F. <u>Jahresgewinn</u>	50	1,4	0,4	16	*	34

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

	2019	2018	2019 TEUR	2018 TEUR	Verän- derung TEUR
Erlöse Schmutzwassergebühren			1.693	1.637	56
- Tarif	2,25 €/m³	2,15 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,10 €/m³				
- Menge	752.273 m³	761.381 m³			
Veränderung zum Vorjahr	-9.108 m³				
Erlöse aus Wiederkehrenden Beiträgen Niederschlagswasser			1.196	1.193	3
- Tarif	0,65 €/m²	0,65 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m²				
- Fläche	1.839.414 Tm²	1.835.284 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	4.130 Tm²				
Laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung			430	430	0
Kostenanteil der Stadt für die Außengebietsentwässerung			5	6	-1
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren			24	50	-26
Erlöse aus Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Erlöse aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			437	447	-10
Erlöse aus sonstigen Umsätzen			16	15	1
			3.802	3.779	23

Der Anstieg der Erlöse aus den Schmutzwassergebühren ist auf die Erhöhung der Benutzungsgebühr um 0,10 EUR/m³ zurückzuführen. Der aus dieser Erhöhung ausgelöste Preiseffekt hat die Verringerung der zu entsorgenden Schmutzwassermenge (-9 Tm³) überkompensiert.

Die Erlöse aus wiederkehrenden Beträgen Niederschlagswasser sind aufgrund der Ausdehnung der entgeltrelevanten Fläche (+4.130 Tm³) um TEUR 3 gestiegen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung enthalten nur die Vorausleistungen der Stadt Remagen für die Stadtstraßenentwässerung. Die Einbuchung der Endabrechnungen der Entwässerung Stadtstraßen und klassifizierte Straßen erfolgt in 2020.

Die Verringerung der Erlöse aus Fäkalschlambeseitigung hängt mit der hohen Abrechnung eines Außenbereichsgrundstücks im Vorjahr zusammen. Ein ähnlicher Vorgang hat sich im Berichtsjahr nicht wiederholt.

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich aufgrund eines niedrigeren Auflösungssatzes um TEUR 10 auf TEUR 437.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich eine insgesamt um TEUR 23 erhöhte Betriebsleistung von TEUR 3.802 (im Vorjahr: TEUR 3.779).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Sammler in der Ortslage (+TEUR 20) und für die Unterhaltung der Pumpwerke (+TEUR 24). Dagegen verringerten sich die Aufwendungen für die Hausanschlüsse um TEUR 8.

Die Betriebskostenumlage enthält die Vorauszahlungen für 2019 an den Abwasserzweckverband "Untere Ahr" (TEUR 620) und an das Abwasserwerk des Abwasserzweckverbands Wachtberg-Remagen (TEUR 76).

Die planmäßigen Abschreibungen verringerten sich investitionsbedingt um TEUR 4 auf TEUR 2.044.

Die Verringerung der sonstigen Aufwendungen betrifft insbesondere den Verwaltungskostenaufwand an die Stadt Remagen und die in 2019 angefallenen Aufwendungen für die betriebliche Fortbildung im Bereich Abwasserentsorgung.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für die Betriebsleistung um TEUR 34 höher aus als im Vorjahr.

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR 485, welches damit um TEUR 11 unter dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 19 und bleibt mit TEUR -449 negativ. Die Veränderung ist überwiegend auf die fortschreitende Tilgung der Bankkredite zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 beläuft sich auf TEUR 14 (im Vorjahr: TEUR -12). Im Einzelnen ergibt sich folgende Darstellung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
<u>Neutrale Erträge</u>			
Laufende Kostenanteile Straßen- oberflächenentwässerung Vorjahr Land	10	3	7
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband Vorjahr	9	20	-11
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
Summe	20	23	-3
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Laufende Kostenanteile Straßen- oberflächenentwässerung Vorjahr Kreis	2	0	-2
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahr	0	22	22
Verluste aus Anlagenabgängen	4	3	-1
Forderungsverluste	<u>0</u>	<u>10</u>	<u>10</u>
Summe	6	35	29
Neutrales Ergebnis	<u>14</u>	<u>-12</u>	<u>26</u>

Die Zunahme des neutralen Ergebnisses um TEUR 26 und des Finanzergebnisses um TEUR 19 führen in Verbindung mit der Abnahme des Betriebsergebnisses um TEUR 11 insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 höheren Jahresergebnis. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 50 ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 16 ausgewiesen.

Der Liquiditätsüberschuss 2019 beläuft sich auf TEUR 716.

4. Wirtschaftsplan

a) Vermögensplan:

	<u>Plan - 2019</u>	<u>Ist - 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	2.043	2.044	1
Anlagenabgänge	0	142	142
Zugang Bankdarlehen	1.798	1.500	-298
Ertragszuschüsse	10	54	44
Jahresgewinn	6	50	44
Erhöhung sonstige Passiva	0	17	17
Rückgang sonstige Aktiva	0	9	9
	<u>3.857</u>	<u>3.816</u>	<u>-41</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.409	1.480	-929
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	434	437	3
Tilgung Bankdarlehen	526	535	9
Tilgung Förderdarlehen	412	412	0
Tilgung Abwasserzweckverbände	76	76	0
Erhöhung sonstige Aktiva	0	652	652
Rückgang sonstige Passiva	0	224	224
	<u>3.857</u>	<u>3.816</u>	<u>-41</u>

b) Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2019:

	<u>Voranschlag</u>	<u>Gewinn- und</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>Verlustrechnung</u>	<u>auswirkung</u>
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	3.749	3.802	53
A. Betriebsleistung	3.749	3.802	53
Materialaufwand	951	977	-26
Abschreibungen	2.043	2.044	-1
Betriebsführungsabgabe	263	257	6
Sonstige Aufwendungen	33	39	-6
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.290	3.317	-27
C. Betriebsergebnis (A - B)	459	485	26
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	453	449	4
D. Finanzergebnis	-453	-449	4
Neutrale Erträge	0	20	20
Neutrale Aufwendungen	0	6	-6
E. Neutrales Ergebnis	0	14	14
F. Jahresgewinn (C + D + E)	6	50	44

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 10 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 2) der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - unter dem Datum vom 2. März 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 2. März 2020

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	4.601.627,00	4.601.627,00
1. Baukostenzuschüsse	5.750.200,87	6.172.779,57	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.339.131,75	8.339.131,75
2. Geleistete Anzahlungen	<u>280.000,00</u>	<u>77.471,41</u>	III. Gewinnvortrag	87.814,72	71.465,81
	6.030.200,87	6.250.250,98	IV. Jahresgewinn	<u>49.860,93</u>	<u>16.348,91</u>
II. Sachanlagen				13.078.434,40	13.028.573,47
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	168.203,00	168.203,00	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	5.512.927,47	5.895.826,59
2. Abwassersammelanlagen	29.677.243,05	29.910.466,46	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.157,36	7.430,57	Sonstige Rückstellungen	53.000,00	36.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>381.701,40</u>	<u>633.809,61</u>	D. VERBINDLICHKEITEN		
	30.233.304,81	30.719.909,64	1. Förderdarlehen	3.423.293,44	3.835.173,30
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.849.533,93	13.884.741,97
Sonstige Ausleihungen	<u>5.163,85</u>	<u>5.140,13</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.728,22	294.896,43
	36.268.669,53	36.975.300,75	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	24.953,41	30.006,57
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden	483.581,15	570.238,03
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	894,75	930,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.371,14	59.626,71	7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.242,00</u>	<u>4.627,00</u>
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12.000,00	12.000,00		18.873.226,90	18.620.613,84
3. Forderungen gegen Abwasserzweckverbände	7.627,69	10.201,14			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>231.687,64</u>	<u>237.255,21</u>			
	323.686,47	319.083,06			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>925.232,77</u>	<u>286.630,09</u>			
	1.248.919,24	605.713,15			
	<u>37.517.588,77</u>	<u>37.581.013,90</u>		<u>37.517.588,77</u>	<u>37.581.013,90</u>

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. Umsatzerlöse	3.812.715,39	3.781.142,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.555,89	20.148,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.396,36	10.946,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>970.170,83</u>	<u>931.349,71</u>
	977.567,19	942.296,54
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.044.487,65	2.047.912,26
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	301.236,91	327.177,23
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,36	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>449.165,96</u>	<u>467.557,03</u>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn	<u><u>49.860,93</u></u>	<u><u>16.348,91</u></u>

Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	13
A. Organe	13
B. Sonstige Angaben	14
C. Nachtragsbericht	15
D. Ergebnisverwendungsvorschlag	15

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Soweit Pflichtangaben bestehen, für die ein Wahlrecht eingeräumt ist, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Formblätter der EigAnVO wurden entsprechend angewendet.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz - abweichend von dem Formblatt der EigAnVO - die Posten "Forderungen gegen Abwasserzweckverbände " bzw. "Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden" eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis bewertet. Fremdkapitalzinsen und Regiekosten sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden direkt in den Aufwand gebucht. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre aufgelöst wird.

Finanzanlagen

Die sonstigen Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen wurden, da mit keinen Zahlungsausfällen gerechnet wird, nicht vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit ihren Nominalwerten, vermindert um jährliche Auflösungen, angesetzt. Die Auflösung erfolgt in Höhe des Abschreibungssatzes der korrespondierenden Wirtschaftsgüter (3,33 % p. a.).

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

[illegible]

UmlaufvermögenForderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 16.049,72 enthalten. Es handelt sich um zinslos gestundete Einmalbeiträge. Die veranlagten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.371,14
Forderungen an den Einrichtungsträger	12.000,00
Forderungen an Abwasserzweckverbände	7.627,69
Sonstige Vermögensgegenstände	231.687,64
	323.686,47

Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Zur Absicherung eines Darlehens wurde im Jahre 2010 ein derivatives Finanzinstrument in Form von einem Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen. Es wurde mit der Landesbank Baden-Württemberg ein Zinsswap über den Bezugsbetrag von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Der Zinsswap endet am 30. November 2030. Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt die variable Zinszahlung und der Betriebszweig Abwasser zahlt einen festen Zinssatz von 3,295 %. Die Swapvereinbarung wies zum 31. Dezember 2019 einen negativen Barwert in Höhe von EUR 324.533,12 aus. Aufgrund der Tatsache, dass eine Bewertungseinheit nach § 254 besteht, wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	4.601.627,00	0,00	0,00	4.601.627,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.339.131,75	0,00	0,00	8.339.131,75
Gewinnvortrag	71.465,81	0,00	16.348,91	87.814,72
Jahresgewinn	16.348,91	49.860,93	-16.348,91	49.860,93
	13.028.573,47	49.860,93	0,00	13.078.434,40

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

	EUR
Stand 01.01.2019	5.895.826,59
Zuführung	53.670,20
Auflösung	436.569,32
Stand 31.12.2019	5.512.927,47

Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Zusammensetzung und Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen				
Unterlassende Instandhaltung	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Ausstehende Rechnungen	36.000,00	0,00	5.000,00	41.000,00
Insgesamt	36.000,00	0,00	17.000,00	53.000,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Betrag und Laufzeit	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
		EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)
Förderdarlehen		3.423.293,44 (3.835.173,30)	403.903,51 (411.879,86)	3.019.389,93 (3.423.293,44)	1.505.534,52 (2.219.558,69)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.849.533,93 (13.884.741,97)	544.551,31 (516.676,07)	14.304.982,62 (13.368.065,90)	12.102.938,01 (11.821.119,48)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.728,22 (294.896,43)	86.728,22 (294.896,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		24.953,41 (30.006,57)	24.953,41 (30.006,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Abwasserzweckverbänden		483.581,15 (570.238,03)	184.788,86 (195.825,42)	298.792,29 (374.412,61)	83.811,74 (161.790,72)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		894,75 (930,54)	894,75 (930,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten		4.242,00 (4.627,00)	4.242,00 (4.627,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe		18.873.226,90 (18.620.613,84)	1.250.062,06 (1.454.841,89)	17.623.164,84 (17.165.771,95)	13.692.284,27 (14.202.468,89)

Pfandrechte oder ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Laufende Entgelte

- Schmutzwassergebühr	EUR/cbm	2,25	2,15	2,15
- Wiederkehrender Beitrag				
- Niederschlagswasser	EUR/qm	0,65	0,65	0,65
- Fäkalschlammgebühr	EUR/cbm	24,03	24,03	24,03
- Abwasserabgabe				
- Kleineinleiter	EUR/E	17,90	17,90	17,90

2. Einmalige Beiträge

- Schmutzwasseranteil	EUR/qm	1,39	1,39	1,39
- Niederschlagswasseranteil	EUR/qm	3,73	3,73	3,73

Veranlagte gewichtete Schmutzwassermenge
in cbm

Abflussflächen in qm

2019	2018
752.273	761.381
1.839.414	1.835.284

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	2019	2018
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	158,51	145,47
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	181,09	166,52
Entgeltsaufkommen	161,14	148,70
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAV)		
→ zumutbare Belastung	70,00	70,00
→ vertretbare Belastung	105,00	105,00
Kostendeckungsumfang	101,66	102,22

Die periodenfremden und neutralen Erträge beliefen sich auf EUR 19.884,89 und betreffen mit EUR 10.329,00 die lfd. Kostenanteile für Straßenoberflächenentwässerung klassifizierter Straßen aus Vorjahren sowie mit EUR 8.757,33 die Betriebskostenumlage von Abwasserzweckverbänden aus Vorjahren.

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahr
Verluste aus Anlagenabgang
Ausbuchung von Forderungen

EUR
1.816,00
4.315,95
363,00
6.494,95

II. Sonstige AngabenA. OrganeBürgermeister

Herr Björn Ingendahl

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Jung	Werner	Zahnarzt (bis 26.05.2019)
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister
Uhrmacher	Michael	Angestellter (bis 26.05.2019)
Dargel	Jörg	Lehrer
Wulf	Olaf	Postbeamter (bis 26.05.2019)
Plath	Hans-Dieter	Sparkassenbetriebswirt (bis 26.05.2019)
Langen	Heribert	Landwirt (bis 26.05.2019)
Braun	Peter	Kunststofftechniker (bis 26.05.2019)
Blüher	Jürgen	Vermessungsingenieur
Metternich	Hans	Bauingenieur
Fellmer	Bettina	Angestellte (bis 26.05.2019)
Prof. Dr. Bliss	Frank	Hochschullehrer
Ellersiek	Günther	Kaufmann (bis 26.05.2019)
Krah	Claus-Peter	Industriekaufmann/Revisor (ab 13.08.2019)
Walbröhl	Jürgen	Fleischermeister (ab 13.08.2019)
Preußner	Lukas	Schüler (ab 13.08.2019)
Schmitt	Detlef	Rentner (ab 13.08.2019)
Keelan	Karin	Lehrerin (ab 13.08.2019)
Eich	Egmond	Berufsschullehrer (ab 13.08.2019)
Schneider	Nico	Beamter (ab 13.08.2019)
Preuß	Jürgen	Geschäftsführer (ab 13.08.2019)
Schaumlöffel	Kay-Uwe	Beamter (ab 13.08.2019)

Werkleitung

Auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 26. September 2000 wurden die Aufgaben der Werkleitung ab dem 1. Januar 2001 der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, übertragen. Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

Bezüge

Die Werkausschussmitglieder erhielten eine Entschädigung in Höhe von EUR 500,00 (Vorjahr: EUR 420,00).

B. Sonstige Angaben

Die Betriebsführung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Es bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG bestanden in 2019 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 257.

Ein Bestellobligo bestand zum 31. Dezember 2019 im üblichen Rahmen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden im üblichen Volumen.

Laut Betriebsführungsvertrag übernimmt die Betriebsführerin die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 eingetreten.

Für 2020 zeigt die Wirtschaftsplanung einen Jahresverlust von TEUR 9.

Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus SARS-Co V2 könnten sich jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2020 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Stadtrat zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 2. März 2020

Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Rönz

ppa. Pinger

Stadtwerke Remagen

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

(Stadtwerke)

Lagebericht für das Jahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadtwerke Remagen hat den Zweck die Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) und die anfallenden Fäkalschlämme der gesamten Stadt Remagen nach den gesetzlichen Vorschriften als Pflichtaufgabe zu entsorgen.

Die Stadt Remagen mit den Stadtteilen Remagen, Kripp, Oberwinter, Bandorf, Unkelbach, Rolandseck und Rolandswerth ist an den Abwasserzweckverband Untere Ahr, Sinzig, angeschlossen. Der Stadtteil Oedingen ist an den Zweckverband Wachtberg-Remagen angeschlossen und entsorgt in die Kläranlage Wachtberg-Züllighoven.

Auf Basis einer Ausschreibung wurde am 25.09.2000 im Stadtrat Remagen beschlossen, mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, einen Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Verwaltung abzuschließen. Der Vertrag war zunächst befristet bis 31.12.2006. Er verlängert sich um jeweils drei Jahre, sofern er nicht zwölf Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Bislang wurde der Vertrag nicht gekündigt und läuft aktuell bis zum 31.12.2021.

Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Remagen betreiben auf Grund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren und Beiträge werden im gesamten Entsorgungsgebiet kosten-
deckend in gleicher Höhe berechnet (Solidargemeinschaft).

Maßstab für die Benutzungsgebühren ist der Frischwasserbezug abzüglich
10 % für nicht eingeleitetes Wasser. Für die Niederschlagswasserentwäs-
serung wird ein Wiederkehrender Beitrag für die Vorhaltung der Kanalanlagen
nach der Abflussfläche erhoben.

Den Kleineinleitern werden die Abwasserabgabe und die Kosten der Fäkal-
schlammabfuhr berechnet.

2. Geschäftsverlauf

Im Bereich der Stadtwerke Remagen sind die Abwässer von 17.901 Ein-
wohnern (Stand 30.06.) zu entsorgen. Mit den gewerblichen Großeinleitern
sind keine Sondereinleiterverträge abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich Oedingen 752.273 m³ Schmutz-
wasser und 1.839.414 m² Abflussfläche entsorgt.

Für 2019 wurde laut Wirtschaftsplan eine vorläufige Benutzungsgebühr von
2,25 € pro m³ und 0,65 € pro m² als Wiederkehrender Beitrag festgesetzt. Die
endgültige Festsetzung der Benutzungsgebühr von 2,25 € pro m³ und des
Wiederkehrenden Beitrags von 0,65 € pro m² erfolgte in der Stadtratssitzung
am 02.12.2019.

Die Länge des Kanalnetzes beträgt 114,8 km (Vorjahr 114,8 km). Die Anzahl
der Hausanschlüsse beträgt 6.213 (Vorjahr 6.202).

3. Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 50, bedingt durch die um 0,10 €/m³ höhere Benutzungsgebühr. Das Finanzergebnis erhöhte sich um TEUR 19 von TEUR -468 auf TEUR -449.

b) Finanzlage

ba) Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Empfangenen Ertragszuschüsse 49,6 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 17.623. Sie setzen sich zusammen aus zinslosen Förderdarlehen und Kapitalmarktdarlehen sowie anteiligen Förderdarlehen des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr.

bb) Investitionen

In 2019 wurden TEUR 1.480 investiert. Unter Berücksichtigung der Anlagen im Bau gliedern sich die Investitionen wie folgt auf: Sammler in der Ortslage TEUR 907, Fernwirktechnik TEUR 33, Hausanschlüsse TEUR 113, Baukostenzuschüsse an Abwasserzweckverbände TEUR 355, Baukostenzuschuss Stadt TEUR 53, Pumpenanlagen und Hebewerke TEUR 19.

bc) Liquidität

Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr stets ausreichend. In 2019 konnten die Stadtwerke jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR aufgenommen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt TEUR 716.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes reduzierte sich um TEUR 63 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 37.518. Beim Anlagevermögen ist ein Rückgang von TEUR 706 zu verzeichnen, dagegen beim Umlaufvermögen ein Anstieg von TEUR 643.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Einhaltung und die Befristung der erteilten Einleitungserlaubnisse werden durch die Betriebsführerin überwacht.

Die Einhaltung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung wird mittelfristig zu einer lückenlosen Bestandsaufnahme der schadhaften Kanäle führen. Daraus wird sich ein verstärkter Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ergeben.

Aus der modifizierten Entwässerungskonzeption 2003 durch die SAG Ulm sind alle Maßnahmen abgeschlossen und fertiggestellt.

Die Vorausleistungen der Gebühren und Beiträge der laufenden Entgelte für 2020 wurden gegenüber der Festsetzung 2019 nicht verändert: Benutzungsgebühr 2,25 €/m³, Wiederkehrender Beitrag 0,65 €/m².

Das Jahresergebnis 2020 wird voraussichtlich einen Verlust von TEUR -9 aufweisen.

Die Investitionen sehen für das Jahr 2020 TEUR 2.319 vor.

2. Risikobericht

Die Sanierung der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr, Sinzig, ist mit geschätzten Baukostenzuschüssen für den Eigenbetrieb in den Jahren 2024 und 2030 in Höhe von insgesamt ca. TEUR 3.000 anzusetzen. Eine Erhöhung der laufenden Beiträge und Gebühren für die Einleiter wird dann notwendig sein.

Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus SARS-Co V2 könnten sich jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2020 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

3. Chancenbericht

Alle Anlagen der Stadtwerke sind uneingeschränkt nutzbar und werden im Rahmen vorliegender Wartungskonzepte unterhalten. Kapazitätsgrenzen werden im laufenden Betrieb nicht erreicht.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadtwerke Remagen tätigt keine derartigen Geschäfte.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Stadtwerke unterhalten keine Zweigniederlassungen.

Koblenz, 2. März 2020

Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Rönz

ppa. Pinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 2. März 2020

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A.	<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2019	EUR	36.268.669,53
		31.12.2018	EUR	36.975.300,75
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	6.030.200,87
		31.12.2018	EUR	6.250.250,98
1.	<u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2019	EUR	5.750.200,87
		31.12.2018	EUR	6.172.779,57

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2019</u>	<u>Zugang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>Abchreibung</u>	<u>Abgang</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BKZ Bandorfer Bach	288.121,76	52.515,75	0,00	12.005,45	0,00	328.632,06
BKZ an AWZV Untere Ahr	5.618.489,02	62.659,40	77.471,41	463.841,19	137.765,42	5.157.013,22
BKZ an AWZV Wachtberg-Remagen	247.934,51	12.280,80	0,00	11.316,32	0,00	248.898,99
BKZ Stromversorgung	18.234,28	0,00	0,00	2.577,68	0,00	15.656,60
	<u>6.172.779,57</u>	<u>127.455,95</u>	<u>77.471,41</u>	<u>489.740,64</u>	<u>137.765,42</u>	<u>5.750.200,87</u>

2. <u>Geleistete Anzahlungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>280.000,00</u>
	31.12.2018	EUR	77.471,41

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2018	77.471,41
Zugang	280.000,00
Umbuchung	<u>-77.471,41</u>
Stand 31.12.2019	<u>280.000,00</u>

Der Zugang betrifft die Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse an den Abwasserzweckverband "Untere Ahr". Die Umbuchung in Höhe von EUR 77.471,41 beinhaltet die Aktivierung des Baukostenzuschusses vom Abwasserzweckverband "Untere Ahr".

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>30.233.304,81</u>
	31.12.2018	EUR	30.719.909,64

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2019	EUR	<u>168.203,00</u>
	31.12.2018	EUR	168.203,00

Unter diesem Posten werden die Grundstücke einschließlich Außenanlagen der Pumpwerke und Regenbauwerke sowie der stillgelegten Kläranlage Unkelstein des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die Außenanlagen sind bereits voll abgeschrieben.

2. Abwassersammelanlagen

31.12.2019 EUR 29.677.243,05

31.12.2018 EUR 29.910.466,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	31.12.2019 EUR
Verbindungssammler	767.192,72	0,00	0,00	0,00	75.206,82	691.985,90
Sammler in der Ortslage	19.959.180,53	559.150,73	619.452,22	4.315,95	961.884,85	20.171.582,68
Regenbauwerke	5.070.809,52	0,00	0,00	0,00	307.929,06	4.762.880,46
Hausanschlüsse	3.730.984,64	92.657,39	0,00	0,00	175.653,49	3.647.988,54
Pump- und Hebewerke	366.029,48	19.424,37	0,00	0,00	27.746,91	357.706,94
Maschinelle Einrichtungen	16.269,57	33.314,00	0,00	0,00	4.485,04	45.098,53
	<u>29.910.466,46</u>	<u>704.546,49</u>	<u>619.452,22</u>	<u>4.315,95</u>	<u>1.552.906,17</u>	<u>29.677.243,05</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 EUR 6.157,36

31.12.2018 EUR 7.430,57

Zusammensetzung:

- Laboreinrichtung
- Geräte und Werkzeuge
- Fernwirkanlage

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019 EUR 381.701,40

31.12.2018 EUR 633.809,61

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2019 EUR
In der Furth	46.699,48	0,00	-46.699,48	0,00
Hauptstraße	107.345,24	0,00	-107.345,24	0,00
Seelenstraße	10.829,29	179.064,81	0,00	189.894,10
Franziskusgasse	143.070,42	0,00	-143.070,42	0,00
Am Brunnen	3.528,10	2.380,99	0,00	5.909,09
Zwischen den Wiesen	54.583,39	0,00	-54.583,39	0,00
Rheinhöhenweg	234.710,39	0,00	-234.710,39	0,00
Breslauer Straße	33.043,30	0,00	-33.043,30	0,00
Kirchstraße	0,00	160.512,58	0,00	160.512,58
Gotenstraße	0,00	1.493,80	0,00	1.493,80
Salierstraße	0,00	3.954,69	0,00	3.954,69
Hausanschlüsse	0,00	19.937,14	0,00	19.937,14
	<u>633.809,61</u>	<u>367.344,01</u>	<u>-619.452,22</u>	<u>381.701,40</u>

III. Finanzanlagen

31.12.2019 EUR 5.163,85

31.12.2018 EUR 5.140,13

Sonstige Ausleihungen

31.12.2019 EUR 5.163,85

31.12.2018 EUR 5.140,13

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

Stadtwerke Remagen

• Freiwilliger Klärschlammfonds	2.341,86	2.322,72
• Gesetzlicher Klärschlammfonds	890,77	890,77
	3.232,63	3.213,49

Abwasserzweckverband Wachtberg

• Freiwilliger Klärschlammfonds	199,39	194,81
• Gesetzlicher Klärschlammfonds	1.731,83	1.731,83
	1.931,22	1.926,64
	5.163,85	5.140,13

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2019 EUR	1.248.919,24
	31.12.2018 EUR	605.713,15
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019 EUR	323.686,47
	31.12.2018 EUR	319.083,06
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019 EUR	72.371,14
	31.12.2018 EUR	59.626,71
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Abgrenzung laufender Entgelte		
• Schmutzwasser	26.532,75	30.104,30
• Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	2.502,95	1.441,88
• Fäkalschlamm	<u>1.305,95</u>	<u>121,67</u>
	30.341,65	31.667,85
Einmalige Beiträge	24.260,09	16.049,72
Hausanschlusskostenerstattungen	<u>17.769,40</u>	<u>11.909,14</u>
	<u>72.371,14</u>	<u>59.626,71</u>
2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2019 EUR	12.000,00
	31.12.2018 EUR	12.000,00
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Vorgelegte Kosten Straßenbau	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,00</u>
	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,00</u>

3. Forderungen gegen Abwasserzweckverbände

31.12.2019 EUR 7.627,69

31.12.2018 EUR 10.201,14

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EUR	EUR

Abwasserzweckverband "Untere Ahr"

• Unterhaltungskosten Pumpwerke	7.417,65	10.201,14
• Überzahlung Fäkalschlammanahmegebühr	<u>210,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.627,69</u>	<u>10.201,14</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 EUR 231.687,64

31.12.2018 EUR 237.255,21

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EUR	EUR

Verschiedene Geschäftspartner, Rechnungsgutschriften

Verrechnungskonto Betriebsführerin

18.588,62	17.576,61
<u>213.099,02</u>	<u>219.678,60</u>
<u>231.687,64</u>	<u>237.255,21</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2019 EUR 925.232,77

31.12.2018 EUR 286.630,09

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EUR	EUR

KSK Ahrweiler Kontokorrentkonto Nr. 400796

<u>925.232,77</u>	<u>286.630,09</u>
<u>925.232,77</u>	<u>286.630,09</u>

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2019	EUR	13.078.434,40
	31.12.2018	EUR	13.028.573,47

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2019	EUR	4.601.627,00
	31.12.2018	EUR	4.601.627,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</u>	31.12.2019	EUR	8.339.131,75
	31.12.2018	EUR	8.339.131,75

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Gewinnvortrag</u>	31.12.2019	EUR	87.814,72
	31.12.2018	EUR	71.465,81

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2019	71.465,81
Jahresgewinn 2018	16.348,91
Stand 31.12.2019	<u><u>87.814,72</u></u>

IV. <u>Jahresgewinn</u>	31.12.2019	EUR	49.860,93
	31.12.2018	EUR	16.348,91

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2019	EUR	5.512.927,47
	31.12.2018	EUR	5.895.826,59

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt - wie bisher - mit 3 v.H. des Ursprungsbetrages entsprechend § 24 Abs. 3 EigVO (1991). Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Der Eigenbetrieb löst unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 v.H. jährlich auf.

Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,17 v.H. aus. Unter Berücksichtigung des Grund und Bodens, der Anlagen im Bau sowie der voll abgeschrieben Anlagen dürfte sich der durchschnittliche Abschreibungssatz der 3 v.H. Marke annähern.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019 ist in Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

31.12.2019 EUR 53.000,00

31.12.2018 EUR 36.000,00

Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 EUR 53.000,00

31.12.2018 EUR 36.000,00

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EUR	EUR

Ausstehende Rechnungen

41.000,00	36.000,00
-----------	-----------

Unterlassene Instandhaltung

<u>12.000,00</u>	<u>0,00</u>
------------------	-------------

<u>53.000,00</u>	<u>36.000,00</u>
-------------------------	-------------------------

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019	EUR	<u>18.873.226,90</u>
	31.12.2018	EUR	18.620.613,84

1. <u>Förderdarlehen</u>	31.12.2019	EUR	<u>3.423.293,44</u>
	31.12.2018	EUR	3.835.173,30

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019 ist in Anlage 8 dargestellt.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2019	EUR	<u>14.849.533,93</u>
	31.12.2018	EUR	13.884.741,97
	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u>
			<u>EUR</u>
Bankdarlehen	14.842.062,71		13.876.934,56
Zinsabgrenzung	<u>7.471,22</u>		<u>7.807,41</u>
	<u>14.849.533,93</u>		<u>13.884.741,97</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2019 ist in Anlage 9 dargestellt.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>86.728,22</u>
	31.12.2018	EUR	294.896,43
	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u>
			<u>EUR</u>
Kreditoren	75.084,43		283.252,64
Sicherheitseinbehalte	<u>11.643,79</u>		<u>11.643,79</u>
	<u>86.728,22</u>		<u>294.896,43</u>

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2019 EUR	24.953,41
	31.12.2018 EUR	30.006,57
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Stadt Remagen - Verwaltungskostenbeitrag	<u>24.953,41</u>	<u>30.006,57</u>
	<u>24.953,41</u>	<u>30.006,57</u>

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u> <u>Abwasserzweckverbänden</u>	31.12.2019 EUR	483.581,15
	31.12.2018 EUR	570.238,03
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Abwasserzweckverband "Untere Ahr"		
• Kostenumlage aus der Aufteilung des Verbandsvermögens durch Übernahme von Förderdarlehen	374.412,55	450.523,96
• Abrechnung Investitionskostenumlage	0,00	52.000,00
• Abrechnung Betriebskostenumlage	62.659,40	21.863,76
• Abwasserabgabe	46.509,20	45.320,79
• Fäkalschlammannahmegebühren	<u>0,00</u>	<u>529,52</u>
	<u>483.581,15</u>	<u>570.238,03</u>

Zu Kostenumlage aus der Aufteilung des Verbandsvermögens durch Übernahme von Förderdarlehen

Die übernommenen Förderdarlehen werden mit jährlich 3 v.H. getilgt. Die Tilgungen der Bankdarlehen erfolgten entsprechend den Tilgungsplänen.

6. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2019	EUR	894,75
	31.12.2018	EUR	930,54
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
	EUR	EUR	
Land Rheinland-Pfalz - Abwasserabgabe	<u>894,75</u>	<u>930,54</u>	
	<u>894,75</u>	<u>930,54</u>	
7. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019	EUR	4.242,00
	31.12.2018	EUR	4.627,00
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
	EUR	EUR	
Überzahlungen der Einleiter	<u>4.242,00</u>	<u>4.627,00</u>	
	<u>4.242,00</u>	<u>4.627,00</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. Formblatt 4 der EigAnVO nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>3.812.715,39</u>	<u>3.781.142,98</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Erlöse Schmutzwassergebühren	1.693.008,55	1.637.358,15
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen Niederschlagswasser	1.195.619,26	1.192.935,00
Erlöse aus Fäkalschlammgebühren	24.342,39	49.405,68
Laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung		
• Abschlagszahlung Stadtstraßen	430.000,00	430.000,00
Erlöse aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	436.569,32	446.893,12
Kostenanteil der Stadt für die Außengebietsentwässerung	5.000,00	6.000,00
Erlöse aus Abwasserabgabe, Kleineinleiter	912,90	948,70
Sonstige Umsatzerlöse		
• Kostenerstattung AZV "Untere Ahr" für die Unterhaltung der Pumpwerke	6.786,20	9.569,69
• Sonstiges	<u>10.147,77</u>	<u>5.516,64</u>
	16.933,97	15.086,33
Periodenfremde Umsatzerlöse		
• Lfd Kostenanteile für Straßenoberflächenentwässerung klassifizierter Straßen Vorjahr	<u>10.329,00</u>	<u>2.516,00</u>
	<u>3.812.715,39</u>	<u>3.781.142,98</u>

	2019 EUR	2018 EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>9.555,89</u>	<u>20.148,99</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Periodenfremde und neutrale Erträge		
• Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahre	8.757,33	19.757,85
• Zinsen freiwilliger Klärschlammsschädigungsfonds Vorjahre	23,72	23,61
• Sonstiges	<u>774,84</u>	<u>367,53</u>
	<u>9.555,89</u>	<u>20.148,99</u>
	2019 EUR	2018 EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>977.567,19</u>	<u>942.296,54</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.396,36	10.946,83
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>970.170,83</u>	<u>931.349,71</u>
	<u>977.567,19</u>	<u>942.296,54</u>
	2019 EUR	2018 EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>7.396,36</u>	<u>10.946,83</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Wasserbezug	2.186,84	3.124,87
Material für Regenrückhaltebauwerke	163,15	2.224,17
Übertrag	2.349,99	5.349,04

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Übertrag	2.349,99	5.349,04
Material für Sammler in der Ortslage	603,76	1.025,04
Material für Pumpwerke	<u>4.442,61</u>	<u>4.572,75</u>
	<u>7.396,36</u>	<u>10.946,83</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>970.170,83</u>	<u>931.349,71</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Betriebskostenumlage an die Abwasserzweckverbände		
• Abwasserzweckverband "Untere Ahr"	620.000,00	620.000,00
• Abwasserzweckverband "Wachtberg-Remagen"	<u>75.730,00</u>	<u>78.275,00</u>
	695.730,00	698.275,00
Unterhaltungsaufwand		
• Sammler in der Ortslage	104.090,18	84.154,15
• Regenbauwerke	17.131,59	15.157,88
• Pumpwerke	47.933,09	24.155,58
• Hausanschlüsse	<u>5.420,12</u>	<u>13.493,19</u>
	174.574,98	136.960,80
Fäkalschlammabfuhr	52.461,90	49.862,58
Abwasserabgabe		
• Kläranlage Abwasserzweckverband "Untere Ahr"	46.509,20	45.320,79
• Kleineinleiter	<u>894,75</u>	<u>930,54</u>
	<u>47.403,95</u>	<u>46.251,33</u>
	<u>970.170,83</u>	<u>931.349,71</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
4. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>2.044.487,65</u>	<u>2.047.912,26</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Baukostenzuschüsse	489.740,64	487.821,46
Abwassersammelanlagen	1.552.906,17	1.558.396,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.840,84	1.694,08
	<u>2.044.487,65</u>	<u>2.047.912,26</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
5. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>301.236,91</u>	<u>327.177,23</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Betriebsführungsentgelt	257.003,93	255.999,96
Verwaltungskostenbeitrag	24.953,41	30.006,57
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	11.549,60	4.726,29
Sonstiger Aufwand des Betriebs	1.235,02	1.194,20
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	6.494,95	35.250,21
	<u>301.236,91</u>	<u>327.177,23</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>11.549,60</u>	<u>4.726,29</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Gebühren und Beiträge	2.533,02	1.032,75
Fortbildung	4.440,49	1.529,04
Sitzungsgelder	500,00	420,00
Kostenanteil für Bereitstellung von Hebedaten	238,00	238,00
IT Kosten	0,00	224,32
Sonstiges	<u>3.838,09</u>	<u>1.282,18</u>
	<u>11.549,60</u>	<u>4.726,29</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<u>Sonstiger Aufwand des Betriebs</u>	<u>1.235,02</u>	<u>1.194,20</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Versicherungen	<u>1.235,02</u>	<u>1.194,20</u>
	<u>1.235,02</u>	<u>1.194,20</u>

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
	<u>6.494,95</u>	<u>35.250,21</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverbände Vorjahr		
• Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband "Untere Ahr" Vorjahr	0,00	21.863,76
Lfd. Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahr	1.816,00	522,00
Verluste aus Anlagenabgängen	4.315,95	2.544,02
Ausbuchung von Forderungen	<u>363,00</u>	<u>10.320,43</u>
	<u>6.494,95</u>	<u>35.250,21</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
6. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>47,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>47,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>47,36</u>	<u>0,00</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>449.165,96</u>	<u>467.557,03</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Darlehenszinsen	449.146,41	467.557,03
Sonstige Zinsen	<u>19,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>449.165,96</u>	<u>467.557,03</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
9. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn</u>	<u>49.860,93</u>	<u>16.348,91</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2019 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresgewinn		49.860,93
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Planmäßige Abschreibungen	2.044.487,65	
Verluste aus Anlagenabgängen	4.315,95	
Ausbuchung von Forderungen	<u>363,00</u>	
		2.049.166,60
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>436.569,32</u>	
		436.569,32
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>946.751,71</u>	
		<u>946.751,71</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>715.706,50</u></u>

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Wirtschaftliche GrundlagenSchmutzwassermenge und Schmutzwassergebühren

Veranlagte gewichtete Schmutzwassermenge
in cbm

Veranlagte Schmutzwassergebühren
in EUR

Durchschnittliche Erlöse in EUR/cbm

31.12.2019	31.12.2018
752.273	761.381
1.693.008,55	1.637.358,15
2,25	2,15

Abflussfläche und wiederkehrender Beitrag

Veranlagte Abflussfläche in qm

Veranlagte wiederkehrende Beiträge in EUR

Durchschnittliche Erlöse in EUR/qm

31.12.2019	31.12.2018
1.839.414	1.835.284
1.195.619,26	1.192.935,00
0,65	0,65

Versicherungsschutz

Versicherungsbezeichnung	Versicherungssumme EUR
Remagen-Unkelbach und diverse Pumpstationen	
Gebäudeversicherung	
Feuer-Gebäude, Pumpwerk Unkelstein	4.648.000
Feuer-Inhalt, Pumpwerk Unkelstein	935.500
Feuer-Inhalt, diverse Pumpstationen	503.000

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen:

Am 1. Dezember 2015 hat der Stadtrat eine neue Betriebssatzung beschlossen. Diese trat am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten der neuen Betriebssatzung traten die alte Betriebssatzung vom 5. November 2001 sowie die 1. Änderungssatzung der Betriebsatzung vom 1. Juli 2002 außer Kraft.
2. Rechtsform:

- Eigenbetrieb - Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 85, 86 GemO.
3. Name:

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -.
4. Gegenstand und Zweck:

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
5. Sitz:

53424 Remagen.
6. Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr.
7. Stammkapital:

EUR 4.601.627,00.
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

8. Organe: Stadtrat,
Werkausschuss,
Werkleitung/Betriebsführung,
Bürgermeister.
9. Bürgermeister: Herr Björn Ingendahl.
10. Werkleitung: Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, als Betriebsführerin.
11. Vertretung des Eigenbetriebes: Die Betriebsführerin vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.
12. Werkausschuss: Die Mitglieder des Werkausschusses werden in Anlage 1, S. 13, genannt.
13. Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.
- Im Wesentlichen erfolgten - neben Auftragsvergaben - Beratungen über Beschlussfassungen, Wirtschaftsplan 2020 sowie die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018.
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
14. Sitzungen des Stadtrates: Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die sich mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes befassen.
- Es wurden neben den Beschlussfassungen zu den vorgenannten Beratungen und Empfehlungen des Werkausschusses neue Werkausschussmitglieder sowie deren Stellvertretungen gewählt.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

15. Rechtliche Verhältnisse

zu den Einleitern

- Satzungen -:

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Stadt Remagen vom 1. Januar 2019.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Remagen vom 12. November 1996 -, die zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist.

Am 5. November 2011 hat der Stadtrat eine Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung beschlossen. Diese trat zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Entgelte werden im Einzelnen in der Haushaltsatzung der Stadt festgesetzt.

16. Wichtige Verträge:

a) Betriebsführungsvertrag

Seit dem 1. Januar 2001 besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz. Mit der Fusion der EVM auf die KEVAG am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

b) Straßenbaulastträger

Mit dem Straßenbaulastträger "Land Rheinland Pfalz" wurde mit Datum vom 5. September/23. Oktober 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1996 eine Vereinbarung über die Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung des Trägers der Abwasserbeseitigung geschlossen.

Eine gleich lautende Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Ahrweiler über die Abrechnung der Kreisstraßen geschlossen. Die Vereinbarung datiert vom 5. September/23. Oktober 1996 und trat zum 1. Januar 1996 in Kraft.

17. Mitgliedschaft:

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Untere Ahr", Sinzig

Die Stadt Remagen ist Mitglied im Abwasserzweckverband "Untere Ahr". Die Verbandsordnung wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 31. Oktober 2018 mit Wirkung ab 13. November 2018 geändert.

Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern.

	<u>Vertreter</u>
Stadt Remagen	4
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	8
Stadt Sinzig	4
Verbandsgemeinde Bad Breisig	3
Gemeinde Grafschaft	1
Verbandsgemeinde Altenahr	1

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der verbandseigenen Anlagen erhebt der Verband von seinen Mitgliedern Investitionskostenumlagen (Baukostenzuschüsse).

Zur Finanzierung der Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Betriebskostenumlage.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Wachtberg-Remagen"

Der Stadtrat von Remagen hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1982 der Bildung des Abwasserzweckverbandes "Wachtberg-Remagen" zugestimmt.

Die Verbandssatzung datiert vom 23. Juli 1982 und ist derzeit in Form der fünften Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbandes gültig, die zum 17. Dezember 2003 in Kraft getreten ist. Letzte Änderung 21. Oktober 2003.

Demnach hat der Abwasserzweckverband die Aufgabe,

- a) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung einer gemeinsamen Kläranlage in Wachtberg-Züllighoven,
- b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung eines gemeinsamen Transportsammlers ab der Zulaufstelle des Abwassers aus Oedingen bis zur Kläranlage einschließlich Regenüberlaufbecken Züllighoven

zu übernehmen und die Abwässer der Gebiete Wachtberg-Werthoven, Wachtberg-Züllighoven und Remagen-Oedingen zu klären.

Organe des Abwasserzweckverbandes sind die Versammlungsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Versammlungsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Mitglieder. Sie beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Finanzbedarf des Verbandes wird durch Umlagen der Mitglieder gedeckt.

Zum 1. Januar 2003 ist die Übertragung von 200 Einwohnerwerten für den Abwasserzweckverband "Wachtberg-Remagen" an die Gemeinde Wachtberg erfolgt. Durch die Reduzierung der Einwohnerwerte für die Stadt Remagen von 1.600 auf 1.400 reduzieren sich die jährlichen Kosten im Verband für die Stadtwerke.

Freiwilliger Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Zweck des Klärschlammfonds ist es, Entschädigungen für Schäden von Landwirten nach Maßgabe des Klärschlammaufbringungsvertrages zu leisten.

Die Stadtwerke Remagen sind ab 1. Oktober 1996 an dem Klärschlammfonds beteiligt.

Sonstige Mitgliedschaften

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Stadtwerke- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz.
- Abwassertechnische Vereinigung Abwasser, Abfall- und Gewässerschutz, Hennef.

18. Offenlegung des letzten Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Stadtrat am 21. Mai 2019 festgestellt. Die Auslegung erfolgte vom 13. bis 24. Juni 2019 in den Räumen des Kundendienstleistungszentrums der evm in Remagen. Die Veröffentlichung erfolgte in den "Remagener Nachrichten" Nr. 24/2019.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 158,51 je Einwohner und liegt somit EUR 88,51 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 je Einwohner liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung		
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz	
1.	Entgeltssätze						
1.1.	Schmutzwasserentgelte						
	- Schmutzwassergebühr	EUR/m³	2,25	2,27	-0,02	2,50	-0,25
1.2.	Wiederkehrender Beitrag						
	Niederschlagswasser	EUR/m²	0,65	0,60	0,05	0,69	-0,04
1.3.	Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m²	0,86	0,85	0,01	0,85	0,01
2.	Entgelthöhe						
2.1.	Schmutzwasserentgelte						
	- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.693,0	1.710,5	-17,5	1.956,5	-263,5
2.2.	Wiederkehrender Beitrag						
	Niederschlagswasser	TEUR	1.195,6	1.105,5	90,1	1.338,6	-143,0
2.3.	Kostenanteile Straßenbaulastträger						
	- Ortsgemeindestraßen	TEUR	430,0	425,5	4,5	425,5	4,5
	- Bundesstraßen	TEUR	0,0	43,4	-43,4	43,4	-43,4
	- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,7	-0,7	0,7	-0,7
	- Kreisstraßen	TEUR	0,0	-3,3	3,3	-3,3	3,3
2.4.	Kostenanteile gemäß § 8 Abs. 4 KAG						
	- Außengebietsentwässerung	TEUR	5,0	4,8	0,2	4,8	0,2
			3.323,6	3.287,1	36,5	3.766,2	-442,6
	Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					479,1
	Zwischensumme	TEUR					36,5
	zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					19,9
	abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					6,5
	Jahresgewinn	TEUR					49,9

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2019	Kosten/ Erträge 2019
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	977,6	0,0	977,6
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	2.044,5	0,0	2.044,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	301,2	-6,5	294,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	449,2	0,0	449,2
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	412,7	412,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	3.772,5	406,2	4.178,7
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	40,8	40,8
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	430,0	-4,5	425,5
- Auflösung Ertragszuschüsse	118,6	0,0	118,6
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	152,4	152,4
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	5,0	-0,2	4,8
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktiviertete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	10,3	-10,3	0,0
Sonstige Erträge	26,7	-9,6	17,1
Entgeltsbedarf	3.181,9	237,6	3.419,5
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	651,1	68,6	719,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.530,8	169,0	2.699,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	479,1	479,1
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	94,6	94,6
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.530,8	553,5	3.084,3

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	2019	2019	2019
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.586,4	0,0	1.586,4
- Abwasserabgabe	0,9	0,0	0,9
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	808,0	0,0	808,0
Auflösung Ertragszuschüsse	185,4	0,0	185,4
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	163,9	163,9
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.580,7	163,9	2.744,6
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	130,9	1,4	132,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	296,2	-22,3	273,9
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	106,7	0,0	106,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	75,7	75,7
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	91,4	-6,9	84,5
Auflösung Ertragszuschüsse	25,9	0,0	25,9
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	20,7	20,7
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	651,1	68,6	719,7
Summe Entgeltsaufkommen	3.231,8	232,5	3.464,3

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2019	17.032
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	17.032

	2019	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.699,8	158,51
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	3.084,3	181,09
Entgeltsaufkommen	2.744,6	161,14
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,66%	

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Zuführungen			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
1. <u>Schmutz- und Niederschlagswasser</u>								
Private Haushalte	9.071.108,36	26.474,06	9.097.582,42	6.714.848,22	185.788,62	6.900.636,84	2.196.945,58	2.356.260,14
Gewerbe, Industrie	3.901.539,07	0,00	3.901.539,07	2.756.326,12	106.192,90	2.862.519,02	1.039.020,05	1.145.212,95
Öffentl. Einrichtungen	796.295,00	0,00	796.295,00	712.592,20	14.743,55	727.335,75	68.959,25	83.702,80
Summe	13.768.942,43	26.474,06	13.795.416,49	10.183.766,54	306.725,07	10.490.491,61	3.304.924,88	3.585.175,89
2. <u>Hausanschlusskostenerst.</u>								
Private Haushalte	2.419.734,77	13.650,14	2.433.384,91	2.286.719,40	11.242,50	2.297.961,90	135.423,01	133.015,37
Private Haushalte OW	588,00	0,00	588,00	161,28	17,82	179,10	408,90	426,72
Summe	2.420.322,77	13.650,14	2.433.972,91	2.286.880,68	11.260,32	2.298.141,00	135.831,91	133.442,09
3. <u>Ertragszuschüsse für Straßenentwässerung</u>								
Baulastträger Gemeinde	4.501.008,71	0,00	4.501.008,71	2.930.092,25	75.586,02	3.005.678,27	1.495.330,44	1.570.916,46
Baulastträger Kreis	1.065.953,00	11.069,00	1.077.022,00	628.183,11	31.068,51	659.251,62	417.770,38	437.769,89
Baulastträger Land	250.000,00	2.477,00	252.477,00	157.839,42	5.847,07	163.686,49	88.790,51	92.160,58
Baulastträger Bund	239.870,00	0,00	239.870,00	163.508,32	6.082,33	169.590,65	70.279,35	76.361,68
Summe	6.056.831,71	13.546,00	6.070.377,71	3.879.623,10	118.583,93	3.998.207,03	2.072.170,68	2.177.208,61
	22.246.096,91	53.670,20	22.299.767,11	16.350.270,32	436.569,32	16.786.839,64	5.512.927,47	5.895.826,59

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019

	Stand 1.1.2019 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Jährliche Tilgung v. H.	Kurs v. H.	Auszahlung Datum EUR
<u>Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz</u>							
Nr. II KO 80	15.952,13	11.964,24	3.987,89	398.807,67	3,00	100,00	07.12.1984
Nr. II KO 6/88	383.673,57	71.938,76	311.734,81	2.397.958,92	3,00	100,00	27.01.1988
Nr. II KO 16/88	60.700,52	11.381,36	49.319,16	379.378,58	3,00	100,00	28.06.1988
Nr. II KO 13/89	195.359,50	30.846,24	164.513,26	1.028.207,97	3,00	100,00	31.07.1989
Nr. II KO 19/90	176.600,35	24.081,84	152.518,51	802.728,25	3,00	100,00	30.12.1990
Nr. II KO 34	143.161,66	15.338,76	127.822,90	511.291,88	3,00	100,00	30.12.1992
Nr. II KO 52	71.325,22	6.902,44	64.422,78	230.081,35	3,00	100,00	22.12.1992
Nr. 911 028 201	265.871,72	15.338,76	250.532,96	511.291,88	3,00	100,00	27.11.2000
Nr. 911 007 106	118.425,45	9.602,06	108.823,39	320.068,72	3,00	100,00	30.12.1987
Nr. II KO 35	76.821,47	9.218,60	67.602,87	307.286,42	3,00	100,00	15.05.1991
Nr. II KO 9	143.161,66	15.338,76	127.822,90	511.291,88	3,00	100,00	30.12.1992
Nr. II KO 44	45.811,79	4.908,40	40.903,39	163.613,40	3,00	100,00	11.02.1983
Nr. 911 007 108	98.934,99	6.902,44	92.032,55	230.081,35	3,00	100,00	19.11.1997
Nr. 911 007 107	159.932,24	11.994,90	147.937,34	399.830,25	3,00	100,00	15.10.1996
Nr. 911 007 109	402.887,95	26.275,28	376.612,67	875.842,99	3,00	100,00	12.11.1998
Nr. 300000311	94.540,00	4.890,00	89.650,00	163.000,00	3,00	100,00	31.12.2002
Nr. 1013-6-04331-83	46.470,31	11.620,64	34.849,67	383.468,91	3,00	100,00	30.11.2002
Nr. 1013-6-04331-83/a	64.918,49	6.491,86	58.426,63	214.231,30	3,00	100,00	29.09.2004
Nr. 1013-4-04331-8315	85.293,79	13.467,42	71.826,37	448.914,27	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1013-4-04331-8315	97.145,42	15.338,76	81.806,66	511.291,88	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1013-4-04331-8315	202.533,61	12.658,34	189.875,27	417.725,47	3,00	100,00	31.05.2010
Nr. 1402 85351	107.913,14	5.307,22	102.605,92	176.907,00	3,00	100,00	18.11.2003
Nr. 1402 85301	27.615,04	1.358,14	26.256,90	45.270,86	3,00	100,00	25.11.2003
Nr. 92 9131-00007-2-1	38.400,00	1.800,00	36.600,00	60.000,00	3,00	100,00	23.11.2004
Nr. 1-0341-29	46.900,00	2.100,00	44.800,00	70.000,00	3,00	100,00	05.12.2005
Nr. 1013-4-04331-8309	83.085,00	19.173,44	63.911,56	639.114,85	3,00	100,00	18.07.2006
Nr. 1031-92913-107000-2-1	109.500,00	4.500,00	105.000,00	150.000,00	3,00	100,00	18.06.2007
Nr. 1031-92913-107000-2-1 (2008)	160.638,86	6.341,00	154.297,86	211.366,86	3,00	100,00	17.11.2008
Nr. 1031-92913-107000-2-1 (2009)	40.843,00	1.551,00	39.292,00	51.700,00	3,00	100,00	20.11.2009
Nr. 1-0341	32.800,00	1.200,00	31.600,00	40.000,00	3,00	100,00	14.12.2010
Nr. 1-0341-8319	41.650,00	1.470,00	40.180,00	49.000,00	3,00	100,00	01.12.2011
Nr. 48 310 259 071	83.822,24	15.240,44	68.581,80	511.291,88	3,00	100,00	23.11.1988
Nr. 48 310 259 147 (3 023 695 410)	112.484,18	15.338,76	97.145,42	511.291,88	3,00	100,00	06.12.1990
Insgesamt	3.835.173,30	411.879,86	3.423.293,44				

Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Stand 1.1.2019	(+/-) Umschuldung	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen EUR	Zinssatz v.H.	Zins- bindung	Ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Auszahlung		Tilgung v.H./EUR
	EUR				EUR					Kurs v.H.	Datum	
LSB Mainz												
Nr. 37000061419	0,00	0,00	1.500.000,00	26.152,71	1.473.847,29	11.187,60	1,200	30.03.2049	1.500.000,00	100	15.05.2019	2,81+ eeZ
Kreissparkasse Ahrweiler												
Nr. 6200091970	1.834.532,15	0,00	0,00	41.956,59	1.792.575,56	19.643,41	1,080	30.01.2030	20.000,00	100		2+ eeZ
Nr. 600017793	1.246.000,00	0,00	0,00	44.000,00	1.202.000,00	43.569,86	3,295	variabel	1.500.000,00	100	19.11.2010	2 + eeZ
Nr. 6200165063	327.033,77	0,00	0,00	10.317,79	316.715,98	3.796,21	1,170	01.07.2028	1.500.000,00	100	19.11.2010	2 + eeZ
	3.407.565,92	0,00	0,00	96.274,38	3.311.291,54	67.009,48						
Westfälische Landschaft AG, Münster												
Nr. 30419410	1.443.095,59	0,00	0,00	38.821,01	1.404.274,58	26.428,99	1,850	30.06.2047	1.500.000,00	100		2,5+ eeZ
Nr. 30419406	985.689,48	0,00	0,00	53.687,58	932.001,90	39.111,90	4,050	31.12.2032	1.533.875,64	100		1+ eeZ
Nr. 30419407	1.189.084,22	0,00	0,00	58.387,92	1.130.696,30	53.239,71	4,579	01.06.2022	1.700.000,00	100		2 + eeZ
Nr. 30419409	728.714,13	0,00	0,00	33.678,65	695.035,48	34.521,35	4,820	30.12.2033	1.000.000,00	100		2 + eeZ
	4.346.583,42	0,00	0,00	184.575,16	4.162.008,26	153.301,95						
HSH Nordbank, Hamburg												
Nr. 6714350042	684.268,41	0,00	0,00	30.075,23	654.193,18	38.233,37	5,680	30.03.2020	1.022.583,76	100		1+ eeZ
Bremer Landesbank												
Nr. 6290722040	1.329.967,44	0,00	0,00	36.544,06	1.293.423,38	41.530,94	3,155	30.09.2043	1.500.000,00	100		2,05+ eeZ
LBBW												
Nr. 612 324 087	591.404,76	0,00	0,00	17.397,44	574.007,32	18.425,08	3,150	30.06.2042	800.000,00	100	30.03.2012	2+ eeZ
Nr. 612 475 263	453.368,73	0,00	0,00	13.458,23	439.910,50	14.123,17	3,150	30.03.2042	766.937,82	100	30.09.2014	2,3+ eeZ
Nr. 612 475 247	1.112.458,44	0,00	0,00	33.938,27	1.078.520,17	32.994,33	3,000	30.03.2042	1.700.000,00	100	29.11.2013	3 + eeZ
	2.157.231,93	0,00	0,00	64.793,94	2.092.437,99	65.542,58						
Deutsche Kreditbank AG												
Nr. 6702935401	0,00	579.110,87	0,00	3.952,43	575.158,44	1.922,65	1,328	30.03.2049	579.110,87	100	30.09.2019	2,73+ eeZ
Deutsche Genossensch. Hypothekenbank												
Nr. 3023695413	607.302,38	-579.110,87	0,00	28.191,51	0,00	19.620,99	4,375	30.09.2019	1.000.000,00	100		2 + eeZ
Nr. 3023695419	694.079,40	0,00	0,00	32.691,33	661.388,07	27.208,67	3,990	30.09.2034	1.000.000,00	100		2 + eeZ
Nr. 3023695415	435.475,60	0,00	0,00	21.612,85	413.862,75	15.601,27	3,650	30.06.2034	766.937,82	100		2+ eeZ
Nr. 3023695417	214.460,06	0,00	0,00	10.008,25	204.451,81	7.986,91	3,790	30.12.2034	511.291,88	100		2+ eeZ
	1.951.317,44	-579.110,87	0,00	92.503,94	1.279.702,63	70.417,84						
	13.876.934,56	0,00	1.500.000,00	534.871,85	14.842.062,71	449.146,41						

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung datiert vom 1. Dezember 2015. In dieser Satzung sind in §§ 4 ff. die Aufgaben des Stadtrates und des Werkausschusses festgelegt. Die Aufgaben der Werkleitung werden entsprechend § 8 durch die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, übernommen. Die Betriebsführerin leitet aufgrund der EigAnVO, der Betriebssatzung, des Betriebsführungsvertrages, der Beschlüsse des Werkausschusses und Stadtrates den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der Stadtrat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Der Werkausschuss war bei allen Sitzungen beschlussfähig. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabengemäß sind die Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in folgenden Gremien tätig:

Herr Rönz

- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Aufsichtsrat der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH,
- Verwaltungsrat der Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Thüga Schadensausgleichskasse VVaG,
- Aufsichtsrat der KOM9 GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH.

Herr Wieczorek

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH.

Herr Dr. Sonnenberg

- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH.

Außerdem sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkausschuss erhält ein Sitzungsgeld, das im Anhang angegeben ist.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Betriebssatzung und Betriebsführungsvertrag werden die Aufgaben der Betriebsführung von der evm, Koblenz, wahrgenommen. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung.

Somit ist die Organisation des Eigenbetriebs auf die evm übertragen worden. Für die evm als Betriebsführerin liegt ein Organisationsplan vor. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden hier dargestellt. Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen liegen ebenfalls vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation der Betriebsführung durch die evm entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des eingerichteten internen Kontrollsystems und der Regelungen zur Auftragsvergabe hat die Betriebsführerin Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen bestehen nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Eigenbetrieb werden jährliche Wirtschaftspläne mit den Planteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan gemäß § 15 EigAnVO aufgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses erstellt. Daneben besteht eine Fünfjahresplanung. Aus der Planung sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzmittel ersichtlich. Nach unserer Einschätzung stimmt die Betriebsführerin/Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben können. Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass sachliche Zusammenhänge erkennbar sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsführerin systematisch untersucht. Eine Dokumentation dessen erfolgt insbesondere im Zwischenbericht. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt.

Die Durchführung von Investitionen verschiebt sich insbesondere durch Bündelungen von Maßnahmen an Kapazitätsengpässen. Die hieraus resultierenden Abweichungen von dem Wirtschaftsplan stellen keinen Mangel in der Planung dar.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der Finanzbuchhaltung geführt. Die Kostenverteilung erfolgt durch eine direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgelts- und Nachkalkulation.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Betriebsführung laufend überwacht, ebenso die bestehenden Darlehensverhältnisse.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung der Gebühren gewährleistet einen möglichst frühen Eingang der berechneten Entgeltsforderungen. Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Es werden grundsätzlich Vorausleistungen angefordert. Die Betriebsführerin überwacht den Zahlungseingang und übernimmt das Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die evm. Die evm verfügt über eine eigenständige Controllingstelle.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Frühwarnsignale sind in einer geeigneten Form definiert worden. Es ist gewährleistet, dass Rechnungswesen, Kostenrechnung und sonstige Aufzeichnungen/Auswertungen frühzeitig die notwendigen Angaben liefern, um voraussichtlich eintretende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die ergriffenen Maßnahmen aus, ihren Zweck in geeigneter Form zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem ist dokumentiert (z.B. Nachweise über Abwasseruntersuchungen, EDV-gestütztes Verzeichnis über die Eichfrist der Wasserzähler). Der Versicherungsschutz ist ausreichend dokumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Störungen sind nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Eine umfassende, systematische Dokumentation aller möglichen Frühwarnsignale und einzuleitender Maßnahmen in Form eines Risikohandbuches ist vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (ordnungsgemäße Beseitigung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine förmliche Festlegung durch die Betriebsführung/Werkleitung besteht nicht. Vorübergehend nicht benötigte Gelder werden unter Wahrung der Grundsätze sparsamer Betriebsführung als Termingeld angelegt, um das Vermögen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu erhalten. Die Stadtwerke Remagen haben für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) abgeschlossen. Nicht der Risikoabsicherung dienende Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Stadtwerke Remagen haben am 18. November 2010 ausschließlich zur Optimierung und Absicherung eines Darlehens des Eigenbetriebs - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - ein Zinsabsicherungsgeschäft abgeschlossen. Unter der Referenz 519284 wurde mit der Landesbank Baden-Württemberg ein Zinsswap über den Bezugsbetrag von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Das Zinsswap endet am 30. November 2030. Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt nach den vertraglichen Vereinbarungen die variable Zinszahlung der Stadt Remagen - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - an die Kreissparkasse Ahrweiler und die Stadtwerke Remagen zahlt einen festen Zinssatz von 3,295 %. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Ein solcher liegt vor, wenn eine fällige Zahlung nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen eingegangen ist.

Die Swapvereinbarung wies zum 31. Dezember 2019 einen negativen Barwert in Höhe von EUR 324.533,13 aus. Aufgrund der Tatsache, dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB besteht, wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da nur ein einziges Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde, dessen Überwachung gewährleistet ist.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da solche Geschäfte nicht getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da nur ein einzelnes Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde, dessen Überwachung gewährleistet ist.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine förmliche Regelung besteht nicht und ist aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen im Finanzwesen auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Betriebsführerin verfügt über eine interne Revision als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen besteht bei der Ausübung der internen Kontrolle keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die interne Revision hatte im Berichtsjahr keine Tätigkeitsschwerpunkte. Aktuelle Revisionsberichte liegen nicht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen uns keine Informationen über aufgedeckte nennenswerte Mängel vor.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 5 der Betriebssatzung, der Stadtrat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses bzw. Stadtrates durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Abwasserbeseitigungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt. Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden im Berichtsjahr ebenso wenig getätigt wie Beteiligungsgeschäfte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Betriebsführerin. Eine Untersuchung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen und abschließend bei der Gegenüberstellung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionsvorhaben erforderten keine Nachträge.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Betriebsführerin regelmäßig einen Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines Jahres erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anfragen der Überwachungsorgane werden in den jeweiligen Sitzungen von der Werkleitung umgehend beantwortet. Im Berichtsjahr wurden derartige Wünsche seitens der Überwachungsorgane an die Werkleitung nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Energieversorgung Mittelrhein AG besteht eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmerin ist die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die evm ist Mitversicherungsnehmerin. Versicherer ist die Zürich AG nebst weiteren Excedenten. Die Deckungssumme beträgt pro Anspruchserhebung und insgesamt für alle Schadensfälle der Versicherungsperiode EUR 150 Mio. Ein Selbstbehalt für die Vorstände wurde in Höhe von 10 % des Schadens, max. pro Versicherungsjahr das 1,5-fache ihrer festen jährlichen Vergütung vereinbart. Die Mitglieder des Aufsichts- und Beirats wurden in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 über den bevorstehenden Abschluss der D&O-Versicherung informiert.

Der vereinbarte Selbstbehalt ist unserer Einschätzung angemessen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zum Bilanzstichtag.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen (TEUR 36.269) ist durch Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse (TEUR 18.591) und langfristigem Fremdkapital (TEUR 17.623) finanziert. Es besteht eine Unterdeckung von TEUR 55.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden ausreichend durch liquiden Mittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betriebszweig Abwasserbeseitigung keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 50. Im Berichtsjahr wurden die Schmutzwassergebühren erhöht.